



Liebe Pfungstädterinnen und Pfungstädter,

die Corona-Krise hat schlagartig das Leben von uns allen verändert. Vieles ist nicht mehr so, wie es vor der Krise war.

Viele Menschen in unserem Land sind zwischenzeitlich an Covid-19 erkrankt, fast die Hälfte davon ist glücklicherweise wieder genesen, aber auch viele Menschen sind an dieser Krankheit verstorben. Viele von Ihnen bangen daher um ihre Angehörigen oder müssen bereits trauern.

Aber auch die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sind immens:

Geschäfte im Einzelhandel haben geschlossen, Gastronomiebetriebe ebenso wie Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen.

Viele von Ihnen mussten schlagartig in Kurzarbeit gehen oder wurden sogar arbeitslos.

Viele können ihrer gewohnten Arbeit nicht mehr wie gewohnt nachgehen, arbeiten bestenfalls im Homeoffice.

Und durch das erlassene Kontaktverbot können wir uns nicht mehr mit Familie und Freunden treffen und vermissen schmerzlich das gewohnte Miteinander.

Diese von mir beschriebenen Auswirkungen treffen ebenfalls auf die politischen Gremien unserer Stadt zu. Auch hier können wir nicht mehr wie gewohnt unserer Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung oder in den Ortsbeiräten nachgehen. Im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung, wo seit über

400 Jahren Stadtpolitik gemacht wird, herrscht gähnende Leere, weil Versammlungen unter dem zu beachtenden Abstandsgebot dort momentan nicht durchgeführt werden können.

Aber Politik darf natürlich auch in Krisenzeiten nicht handlungsunfähig werden. Das Land Hessen hat daher am 24.03.2020 die hessische Gemeindeordnung (HGO) dergestalt geändert, dass es den kommunalen Organen auch jetzt möglich bleibt, unter den bestehenden Voraussetzungen weiter zu arbeiten und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

Ein neuer Paragraph 51a mit der Überschrift „Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung“ wurde eingeführt, der besagt, dass in dringenden Angelegenheiten anstelle der Stadtverordnetenversammlung der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW) entscheidet, wenn die vorherige Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden. Der HFW kann in diesen Fällen in nicht-öffentlicher Sitzung tagen oder die Entscheidung auch im sogenannten Umlaufverfahren treffen.

Über die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung ist der Stadtverordnetenvorsteher unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu unterrichten. Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen. Diese kann die Eilentscheidung dann wieder aufheben, soweit nicht durch deren Ausführung bereits

nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind. Dieses Vorgehen erlaubt nun erstmals per gesetzlicher Regelung, dass der HFW nichtöffentlich tagen darf. Dies stellt einen Bruch mit dem hergebrachten Öffentlichkeitsgrundsatz, der für alle Gremien außer dem Magistrat gilt, dar und bedeutet, dass Interessierte nicht wie sonst üblich an den Sitzungen teilnehmen können. Ich persönlich bedauere dies sehr – allerdings ist diese Regelung der Tatsache geschuldet, dass besondere Umstände auch besondere Lösungen erfordern. Insoweit habe ich Verständnis für die Entscheidung des Landes.

Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, Sie alle an dieser Stelle regelmäßig über die getroffenen Entscheidungen des HFW zu informieren.

Damit haben Sie die Möglichkeit, die Beschlüsse der Stadtpolitik auch in diesen Zeiten nachzuvollziehen.

Darüber hinaus können Sie natürlich auch weiterhin mit mir in Kontakt treten und bleiben. Sie erreichen mich via E-Mail unter der Adresse stadtverordnetenvorsteher@pfungstadt.de.

Bitte bleiben Sie gesund und begleiten Sie weiterhin, gerne auch kritisch, die Politik in unserer Stadt!

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Oliver Hegemann
Stadtverordnetenvorsteher



Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (HFW)

Der **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss** hat am 7. und 9. April 2020 in nichtöffentlicher Sitzung getagt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Verkauf einer 5 000 qm großen Teilfläche im Gewerbegebiet Nordwest an die Firma Gebrüder Seidel GmbH & Co. KG wurde zugestimmt. Der Verkaufspreis beläuft sich auf 160 €/m² und beträgt 800.000 €.
2. Abgelehnt wurde die Rückabwicklung eines Kaufvertrages für ein Grundstück in der Gemarkung Pfungstadt, Flur 18, Flurstück 105/3, welche zuvor vom Magistrat vorgeschlagen wurde.
3. Beschlossen wurde die vorzeitige Verlängerung der bestehenden Erbbaurechtsverträge zwischen der Stadt Pfungstadt und dem Tischtennis-Club Eintracht Pfungstadt 1962 e. V., bis zum 30.06.2056.
4. Beschlossen wurde eine Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte, im Gebiet der Stadt Pfungstadt (SpappStS).
5. Die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 02.03.2020 zur Haushaltsatzung des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Pfungstadt wurde zur Kenntnis genommen.
6. Beschlossen wurde die Neufassung der Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Pfungstadt.
7. Der HFW hat die Verwaltung ermächtigt, die Einziehung der Kindertagesstätten-Kostenbeiträge für den Monat April und darüber hinaus bis zu deren Wiedereröffnung auszusetzen. Des Weiteren fallen für die angebotene Notbetreuung in den Kitas ebenfalls keine Beiträge an.